

Datum: 11.10.19
Telefon: 0 233-30763
Telefax: 0 233-67968

Anlage 2

Personal- und
Organisationsreferat

POR-P3.222

R	DieBe	Ijf	RS	EA	Reg.
R1	Kommunalreferat				Kop.:
BdR	14. Okt. 2019				
SB	IM	IS	GSM	AWM	MHM
IR	RV	ID	BewA	SgM	FV

Stellungnahme zur Beschlussvorlage
„CAFM; zentrales und dezentrales Datenmanagement im Kommunalreferat; zusätzlicher
Personalbedarf“;

Kommunalausschuss am 07.11.2019

An das Kommunalreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit
E-Mail vom 25.09.2019 zur Stellungnahme bis 11.10.2019 zugeleitet.

1. Geltend gemachter Mehrbedarf

Mit der Sitzungsvorlage wird die dauerhafte Zuschaltung von 12,0 VZÄ beantragt:

Geschäftsleitung, Sachgebiet 2: 2,0 VZÄ
Geschäftsleitung, Sachgebiet 3: 3,0 VZÄ
Abteilung Immobilienmanagement: 7,0 VZÄ

2. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Ein methodisches Klärungsgespräch zur Festlegung einer Vorgehensweise in der
Personalbedarfsermittlung hat am 25.02.2019 stattgefunden.

Die Vereinbarungen aus dem methodischen Klärungsgespräch wurden bezüglich der Bedarfe
in der Geschäftsleitung, Sachgebiet 3 und der Abteilung Immobilienmanagement eingehalten.

**Das Personal- und Organisationsreferat erhebt bezüglich der Kapazitätsausweitung
über insgesamt 10,00 VZÄ in der Geschäftsleitung, Sachgebiet 3 und in der Abteilung
Immobilienmanagement keine Einwände.**

**Das Personal- und Organisationsreferat erhebt folgende Einwände gegen den geltend
gemachten Kapazitätsmehrbedarf in der Geschäftsleitung, Sachgebiet 2 Finanzen:**

Die Prozesse der Kosten- und Leistungsrechnung im Zusammenhang mit den Prozessen der
Haushaltsplanung stehen noch auf dem Prüfstand (vgl. Stadtratsbeschluss „Münchner
Kommunales Rechnungswesen (MKRW), Ressourcen der Referats-Haushaltssachgebiete und
der Querschnittsbereiche der Stadtkämmerei“, Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 10397).

Im Rahmen der von cgi durchgeführten Personalbedarfsermittlung hat nach unserem
Kenntnisstand weder eine Einbindung der Stadtkämmerei als Prozesseigentümerin
stattgefunden, noch des Projekts MKRW. Auch wurde der zusätzlich erforderliche
Kapazitätsmehrbedarf im Rahmen des methodischen Klärungsgespräch nicht thematisiert.


Gemäß den Regelungen zum Projekt MKRw ist eine Fortschreibung der Bemessungsergebnisse grundsätzlich möglich, diese beschränkt sich jedoch auf die Fallzahlenveränderung, nicht auf die Veränderungen der Abläufe wie in der Sitzungsvorlage unter 2.1.5 dargestellt wird.

Zusammenfassend ist somit eine Anerkennung der durchgeführten Personalbedarfsermittlung sowie des Ergebnisses über einen dauerhaften Kapazitätsmehrbedarf in Höhe von 2,0 VZÄ derzeit nicht möglich.

Hinsichtlich der Finanzierung wird auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei verwiesen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat